

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

30.7.1852 (No. 178)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. Juli.

N. 178.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzahlungsbüch: die gespaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## \* Erklärung der Darmstädter Zollverbündeten.

Wir haben in Nr. 176 den Wortlaut der Erklärung mitgeteilt, welche die kön. preussische Regierung in der Verhandlungssitzung des Berliner Zollvereins-Kongresses am 20. d. abgegeben hat. Wir lassen im Nachstehenden den Wortlaut der Erklärung folgen, welcher in derselben Sitzung von den Bevollmächtigten von Bayern, Sachsen, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau gegeben wurde (die von Baden und Württemberg sind nicht unterzeichnet). Die „Fr. S. 319.“, welche dieses Aktenstück zuerst bringt, bemerkt dabei, mündlich sei von Seiten der beteiligten Bevollmächtigten beigefügt worden, daß ihre Regierungen eine Verständigung ernstlich und aufrichtig wünschten, und daß sie hofften, es werde die abgegebene Erklärung als ein sprechender Beweis für die Bethätigung dieser Richtung eben so sehr erkannt werden, wie sie dieselbe ihrerseits als solchen erachten zu können glaubten. Die Erklärung lautet:

Die unterzeichneten Bevollmächtigten haben nicht ermangelt, diejenige Erwiderung, welche die kön. preussische Regierung in der Konferenzsitzung vom 7. Juni auf ihren Antrag vom 25. Mai d. J. gegeben hat, ihren hohen Regierungen vorzulegen.

Diese haben hieraus mit Bedauern entnommen, daß die kön. preussische Regierung jede Theilnahme an Unterhandlungen über einen Zollvereinigungs-Vertrag mit Oesterreich wiederholt ablehnen zu müssen glaubt.

Schon bei der Gründung des Zollvereins und in allen später abgeschlossenen Verträgen ist stets von sämmtlichen Kontrahenten der Gesichtspunkt festgehalten worden, daß der Zollverein eine Zollvereinigung aller deutschen Staaten anzubahnen bestimmt sei. Es ist dieser Grundsatz in den Verträgen vom 7. September v. J. übergegangen und in der Einladung zur gegenwärtigen Konferenz wiederholt ausgedrückt. Die kön. preussische Regierung hat es ferner in der nunmehr mitgetheilten neuesten Erwiderung an die kais. österreichische Regierung anerkannt, daß in einer für alle beteiligte Staaten gleich zufriedenstellenden, von der Staatsökonomie in gleichem Maße wie von den materiellen Interessen Deutschlands gebotenen Regulierung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Oesterreich das wirksamste Mittel zur Erreichung jenes großen Zieles zu finden sei. Sie hat schon früher als leitenden Gesichtspunkt für die mit Oesterreich über eine kommerzielle Annäherung zu pflegenden Verhandlungen bezeichnet, daß für deren Richtung die künftige Herbeiführung einer Zollvereinigung vorzuziehen müsse.

Die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen können daher der von der kön. preussischen Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie die Theilnahme an Unterhandlungen über einen Zollvereinigungs-Vertrag mit Oesterreich nur wiederholt ablehnen könne, im Zusammenhange mit den darauf angeführten Gründen nicht den Sinn beilegen, daß darin eine Zurücknahme der in dieser Beziehung früher wiederholt abgegebenen Erklärungen enthalten sei oder ein Grundprinzip der Zollvereinigungs-Verträge bei deren Erneuerung aufgegeben werden solle. Sie haben bei den kürzlich auf Einladung der kais. kön. österreichischen Regierung zu Wien stattgehabten Verhandlungen die in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten keineswegs verkannt, sich aber im Interesse einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung verpflichtet erachtet, durch solche Schwierigkeiten von dem Bestreben, sie zu lösen, sich nicht abschrecken zu lassen, und es nur zu beklagen Ursache gehabt, hierbei der einschüßlichen Mitwirkung der kön. preussischen Regierung entbehren zu müssen.

Was die einzelnen in der Erklärung vom 7. v. M. hervorgehobenen Punkte betrifft, so haben die durch die unterzeichneten Bevollmächtigten vertretenen Regierungen darin unübersehbare Hindernisse einer künftigen Zollvereinigung mit Oesterreich nicht zu finden vermocht. Sie sind eben so bereit, im Laufe der Verhandlungen ihre Gründe für diese Ansicht näher darzulegen, als entgegenstehende Gründe mit Unbefangenheit zu prüfen und andere Vorschläge entgegenzunehmen.

Wir in solche Verhandlungen mit dem ersten Willen, ein Resultat zu erreichen, eingetreten, so ist eine gänzliche Erfolglosigkeit derselben in der That nicht zu befürchten. Eine kurze Hindeutung auf die wesentlichsten Einwände wird genügen, um diese Ueberzeugung zu rechtfertigen.

So dürfte namentlich der vorgeschlagene Maßstab für die Nebenübereinkunft bei näherer Betrachtung nicht als ein schlechthin unannehmbares und mindestens nicht für die Zollvereins-Staaten ungünstiger sich darstellen. Ist der gemeinsame Tarif für die Zollvereinigung mit Oesterreich jetzt noch im Ungewissen gelassen worden, so möchte dies dem Vertragsentwurfe sicher nicht zum Vorwurf gereichen, da für die Feststellung des Tarifs die Mitwirkung der kön. preussischen Regierung und die Beachtung noch weiterer Erfahrungen notwendig, vorläufig aber es genügend erschein, sich über den Weg zu verständigen, auf welchem der künftige Tarif rechtzeitig im Einverständnisse aller beteiligten Regierungen zu vereinbaren sein wird. Durch den vorgelegten Entwurf sind ferner neben der ausdrücklichen Versicherung, daß Oesterreich die gleichen Bestimmungen wegen des Grenzschutzes und der Zollverwaltung einführen werde, welche im Zollverein bestehen, auch dieselben Garantien für die allenthalben vorkommende Erhebung der Zollrevenue gewährt worden, welche bisher bei andern Zollvereinigungs-Verträgen für genügend erachtet wurden, die gegenseitige Kontrolle nämlich durch besonders abgeordnete Beamte (Bereinsbevollmächtigte und Vereinskontrolleure).

Mögen die zur Sicherung des Tabaksmonopols in Oesterreich erforderlichen Maßregeln noch einigen Modifikationen zu unterwerfen sein, so ist deren Möglichkeit nicht ausgeschlossen, und es kann da-

durch der Hauptzweck der Zollvereinigung nicht vereitelt werden, wie ähnliche wegen des Salzmonopols in dem Verträge vom 7. September v. J. enthaltene Bestimmungen darthun.

Erdlich kann die geographische Ausdehnung des künftigen Zollgebiets an sich kein Motiv sein, sich gegen eine Zollvereinigung zu erklären, während die Verschiedenartigkeit der Produktions- und Konsumtionsverhältnisse durch den vorgeschlagenen Maßstab für die Nebenübereinkunft ihre genügende Ausgleichung findet.

Uebrigens soll nach den vorgelegten Entwürfen nur stufenweise zur Zollvereinigung vorgeschritten werden, und der Handels- und Zollvertrag den Uebergang bilden.

Die kön. preussische Regierung hält es nun zwar mit der ihren Zollverbündeten und der kais. österreichischen Regierung schuldigen Rücksicht für unvereinbar, in Verhandlungen einzutreten, von deren Erfolglosigkeit sie im voraus überzeugt sein müsse. Allein solche Verhandlungen würden auch dann nicht erfolglos genannt werden können, wenn sie der Ueberzeugung der kön. preussischen Regierung, daß jene Hindernisse für jetzt unüberwindlich seien, Anerkennung verschaffen, und es darf wenigstens die Frage aufgeworfen werden, ob es rücksichtsvoller ist, ein so wichtiges Anerbieten, wie das der Zollvereinigung mit Oesterreich, ohne Verhandlungen zurückzuweisen, oder in genauer Erörterung dessen Ausführbarkeit zu prüfen.

Die kön. preussische Regierung hat sich in erfreulicher Weise bereit erklärt, in Verhandlungen über den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich einzutreten. Diese Unterhandlungen sollen, nach Ansicht der kön. preussischen Regierung, dann beginnen, wenn die Fortdauer des Zollvereins, unter Hinzutritt des Steuervereins, gesichert ist.

Die Unterzeichneten sind in Bezug hierauf beauftragt worden, die kön. preussische Regierung um eine gefällige Erklärung darüber zu ersuchen, wann nach ihrer Ansicht diese Sicherung als gegeben anzunehmen sein werde.

Eine Verständigung hierüber dürfte insofern geringe Schwierigkeiten darbieten, als die kön. preussische Regierung in ihrer Erklärung vom 7. v. M. die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, in Verhandlungen mit Oesterreich einzugehen, sobald die Verhandlungen über die Erweiterung des Zollvereins vollendet seien und dieselbe mithin nicht sowohl der Abschluß der Verträge über die Restrukturierung des Zollvereins, als nur die Vollendung der Verhandlungen hierüber im Auge zu haben scheint.

Während die Verfolgung dieses Gedankens eine Vermittlung der Ansichten herbeiführen kann, würden die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen eine Weigerung der kön. preussischen Regierung, gegenwärtig auf Verhandlungen überhaupt einzugehen, um so mehr bedauern, als sie in einem befriedigenden Ausgange derselben das einzige Mittel zu erblicken vermögen, eine Ausgleichung der mit der Annahme des Septembervertrags verbundenen Nachteile zu erlangen und sie nach dem Ergebnisse der seitherigen Verhandlung über letzteren sich der Erwartung hingeben können, daß unter obiger Voraussetzung dessen Annahme auf Seite der von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen erhebliche Schwierigkeiten nicht weiter finden würde.

Auch die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen wünschen, daß die Ungewissheit über die künftigen Zoll- und Handelsverhältnisse baldigst gelöst werde; aber sie sind nach wiederholter reiflicher Erwägung der festen Ueberzeugung, daß die schwebenden Verhandlungen in keiner einzelnen Richtung zum definitiven Abschluß gebracht werden können, so lange nicht ihr Resultat nach allen im innern Zusammenhange stehenden Richtungen übersichtlich vorliegt.

Insondere glauben sie einen bindenden Beschluß über die Erneuerung des Zollvereins und die Vereinigung desselben mit dem Steuerverein in so lange nicht fassen zu können, als nicht klar vorliegt, in welchem Umfange ein Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande kommen wird und wie die künftige Zollvereinigung mit Oesterreich zu sichern wäre.

Die Unterzeichneten sind daher beauftragt worden, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diejenigen Verhandlungen, deren Notwendigkeit allseitig anerkannt ist, baldmöglichst eröffnet werden, damit nicht etwa schon aus Mangel an der für sie notwendigen Zeit die allseitig gewünschte Verständigung unmöglich werde.

Berlin, den 16. Juli 1852.  
(gez.) Weirner. v. Schimpy. v. Meyer. Ewald. Vollpracht.  
Abgegeben in der Sitzung der Zollkonferenz vom 20. Juli 1852.

## Deutschland.

\* Aus Baden, 29. Juli. Dem „W. B.“ zufolge hat der Große Ausschuss zu Pforzheim am 26. d. die Genehmigung zur Herstellung einer neuen Brunnenleitung dafelbst, die einen Aufwand von ungefähr 90,000 fl. erfordert, mit 37 gegen 25 Stimmen ausgesprochen, sowie den von der städtischen Behörde mit den Gebr. Wendler abgeschlossenen Vertrag wegen Einführung der Gasbeleuchtung einstimmig gutgeheißen.

Am 26. d. verschied zu Heidelberg der pens. Groß. Major Riegel, der auch in weiteren Kreisen durch militärische Schriften, z. B. seine Darstellungen über den von ihm mitgemachten Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel, bekannt geworden ist.

Seit dem 25. d. sind, wie man der „Fr. Stg.“ schreibt, im Nebelgelände des Gärtners J. Schmidt zu Herbolzheim blaue reife Trauben zu sehen.

Demselben Blatt zufolge wird im November die Spital- und Krankenpflege zu Breisach durch Vermittlung des Defans Rosmann dafelbst barmherzigen Schwestern in der Weise

anvertraut, daß auch die verwaisten Kinder in dem am Spital neuerbauten Krankenhaus untergebracht werden. Hr. Defans Rosmann hat zu Allem sehr erhebliche Geldbeiträge theils schon geleistet, theils zugesagt.

Heidelberg, 28. Juli. Gestatten Sie uns einige Bemerkungen über verschiedene Lesebibliotheken, die in der letzten Zeit hier angelegt worden sind und einem dringenden Bedürfnis abgeholfen haben.

Wir erwähnen zunächst der Schülerbibliothek, die an dem hiesigen Lyzeum zwar schon im Jahr 1849 gegründet worden ist, aber erst im letzten Spätjahre durch einen von Großh. Ministerium des Innern verwilligten Ueberschuß der Lyzeumskasse und einen neuen, im letzten Frühjahr von der Großh. Oberstudienbehörde genehmigten Statutenentwurf eine solche Erweiterung gewinnen konnte, um ihrem Zwecke in ausgedehnterem Maße zu entsprechen. Dieser Zweck ist belehrende und geistbildende Unterhaltung, sowie Erweiterung der Kenntnisse der Schüler in einzelnen wissenschaftlichen Fächern. Die Sammlung wird durch allmonatliche kleine Beiträge der Schüler der beiden oberen Klassen, durch freiwillige Gaben und auch ferner zu hoffende außerordentliche Zuschüsse immer mehr vergrößert werden. Besondere Verdienste haben sich um dieses Institut Hr. Geh. Hofrath Feldhaus und Hr. Hofrath Haug erworben, indem unter der Direktion des Erstgenannten dasselbe im Jahr 1849 gegründet worden ist, unter der des Letzteren aber die ferneren Schritte geschehen sind, ihm die nöthige Erweiterung zu geben.

Für das größere Publikum besteht ferner in unserer Stadt seit einigen Monaten eine Volksbibliothek, die den Zweck hat, Geist und Herz bildende Schriften Personen aller Stände, Geschlechter und Alter, vorzugsweise aber jüngerer und älteren Personen aus der dienenden und handarbeitenden Klasse zugänglich zu machen. Der Zubrang zur Benützung dieser Leseanstalt ist so groß, daß der Verein für innere Mission, der sie aus seinen Mitteln gegründet hat, sich veranlaßt sah, die bemittelten Bewohner unserer Stadt um zahlreiche Beiträge an Geld oder Büchern dringend zu ersuchen, um allen Anforderungen entsprechen zu können. Diese Bitte ist, wie wir hören, nicht ohne Erfolg geblieben, und wir hoffen, daß auch dieses Unternehmen, das besonders für Diensthöfen und Gehilfen des Handwerkerstandes berechnet ist und hier allerdings auch ganz besonders heilsam wirken kann, stets die nöthige Unterstützung finden werde.

Eine Bibliothek für die katholischen Volksschüler ist endlich in letzter Zeit durch die Bemühungen des würdigen katholischen Stadtgeistlichen, des Hrn. Defans Haug, noch hier errichtet worden, die, wie man vernimmt, gleichfalls große Theilnahme findet und in ihrem Kreise gewiß viel Gutes stiften wird.

Schließlich bemerken wir, daß auch schon davon die Rede war, für die evangelischen Volksschüler eine Bücherammlung anzulegen. Wir sind überzeugt, daß auch Dies allseitige Anerkennung und Unterstützung finden, und können nur wünschen, daß die Sache recht bald zur Ausführung kommen möge.

Aus dem Mittelrheinkreise, 29. Juli. Die im Jahr 1847 in der Mayer'schen Druckerei zu Nassau erschienene Schrift „Jlenau“, welche das Statut dieser Anstalt, Bemerkungen dazu, die Hausordnung, Dienstverordnungen, Nachrichten aus Jlenau und eine kurze Statistik enthält, fand wegen der bald darauf eingetretenen Zeitereignisse die gewünschte Verbreitung nicht. Der Rest der vorhandenen Exemplare ist nunmehr von der akademischen Verlagsbuchhandlung des C. F. Winter zu Heidelberg übernommen und ein Anhang beigegeben worden, in welchem 1) „Einfluß äußerer Ereignisse“ (auf die Entstehung von Seelenstörungen); 2) „Aufnahme von Ausländern“; 3) „Mitarbeiter“; 4) „Defensfliche Kontrolle“; 5) „Statistik bis zum Schlusse des Jahres 1851“ kurz besprochen wird. Wie den früheren, so ist auch diesen Exemplaren ein Situationsplan angehängt. Trotz der Vergrößerung der Schrift ist der frühere Preis auf 1 fl. 12 kr. herabgesetzt.

Mit großem Dank ist aufzunehmen, daß nach einer Verfügung des Gr. Ministeriums des Innern von dieser Ausgabe jedem Pfyssat ein Exemplar und jedem Amt deren zwei zugedacht wurden. Aus diesem Grunde und weil die für gemeinnützige Zwecke eifrig besorgte Verlagsbuchhandlung zur Verbreitung dieser von ihrem Drucker wirklich trefflich ausgestatteten Schrift das Ihrige beitragen wird, ist zu hoffen, daß sowohl den einzelnen Stellen des Landes, als den Familien, welche für solche Kranke zu sorgen haben, die Anstalt immer bekannter und sie darum auch immer wirksamer werde.

So sehr die Vorurtheile abgenommen haben, so ist doch noch in manchen Fällen eine Beschleunigung der Aufnahme zu wünschen, in andern dagegen, daß die Anstalt nicht mißbraucht und die unschädlichen Kranken wieder zurückgenommen und zu Hause versorgt werden, wogegen leider oft ein so großer Widerwillen besteht.

F. Aus dem Seekreise, 27. Juli. Die vor dem Jahr 1851 in Kraft gewesene Prozeßordnung enthielt befanntlich bezüglich der Verhandlung von bürgerlichen Rechtsstreitigkei-

ten die Bestimmung, daß, um eine erste Tagfahrtsverlegung oder Fristverlängerung zu erwirken, es an der bloßen Anführung eines Hinderungsgrundes genüge, und daß erst bei dem Gesuche um eine zweite Verlegung oder Verlängerung eine Bescheinigung oder Offenbarung der Hinderungsursache erforderlich werde. Hieran reihte sich die weitere Bestimmung, daß innerhalb 14 Tagen vom Tag der Behändigung eines Versäumungserkenntnisses die Partei, gegen die es ergangen war, Wiederherstellung bei dem Richter nachsuchen konnte, der es erlassen hat, ohne daß sie notwendig hatte, einen Nachweis darüber beizubringen, aus welchem Grunde sie die ursprünglich festgesetzte Frist nicht habe einhalten können.

Diese Bestimmungen verschafften einem Schuldner, der entweder bei der Kontrahierung der Schuld leichtsinnig zu Werke ging, ohne genau zu erwägen, ob ihm die zur Einhaltung des durch das Vertragsverhältnis zur Zahlungleistung festgesetzten Zeitpunktes erforderlichen Geldmittel zu Gebote stehen, oder welcher, des Vorhandenseins jener Mittel ungeachtet, auf arglistige Weise die Realisirung des seinem Gläubiger zustehenden Rechtes verzögern wollte, eine willkommene Gelegenheit die Zahlung öfters unvernünftig lange über den durch das Vertragsverhältnis bedingten Zeitpunkt hinaus zu verschieben. In dieser Handlungsweise wurde er noch durch den Umstand unterstützt, daß jenes Gesetz sogar mit dem wissenschaftlichen Lügneren wahrer Thatsachen andern Rechtsnachtheil verknüpfte, als den, die dadurch erwachsenen Kosten zu tragen, dagegen aber den Lügneren sowohl mit Geld- als Gefängnisstrafen verschonte, was dem Schuldner öfters als Veranlassung diente, wider seine bessere Ueberzeugung die den Gegenstand der Einlage bildende Forderung zu widersprechen und hiedurch den Gläubiger in ein zeitraubendes Beweisverfahren zu verwickeln. Ja, es ereignete sich nicht selten, daß der Schuldner, bloß um Zeit zu gewinnen, die Rechtzeit seiner Schuldurkunde ablängnete.

Die Folge hievon war eine empfindliche Beeinträchtigung des Credits und Geschäftsverkehrs, — eine Beeinträchtigung, die insbesondere auch auf den Geschäftsumtrieb des Landmannes störend einwirkte. Denn bei diesem letztern ereignet es sich öfters, daß er während der Sommerszeit, wenn er seine Früchte zum Verkaufe bereit hat, nur auf kurze Zeit, meistens nur bis nach eingebrachter Ernte, unbedeutender Geldanleihe bedarf, um die Kosten, welche mit der Besorgung der Feldgeschäfte verbunden sind, vollständig bestreiten zu können. Eine solche Geldhilfe wurde ihm entweder gar nicht zu Theil oder nur gegen eine mit dem gewünschten Betrage des Anleiheens und der Zeit, für welche es gewünscht wurde, in keinem Verhältnisse stehende hohe Verzinsung. Die Kapitalisten zogen immer sorgfältig die Nachtheile in Erwägung, welche ihnen für den Fall drohten, wenn sie die Zahlung durch Anrufung der richterlichen Hilfe erwirken müßten, und richteten ihr Streben dahin, sich für jene Eventualität, wenn sie solche auch nicht immer als einen Grund zur Verweigerung der Anleihe betrachteten, doch durch das Geding einer hohen Verzinsung, so viel als thunlich, schadlos zu halten.

Schon jetzt äußert es nicht nur auf das gewerbliche Leben überhaupt, sondern insbesondere auch auf das Gedeihen der Berufstätigkeit des Landmannes die wohlthätigen Wirkungen, daß die revidirte Prozeßordnung vom Jahr 1851 jene Bestimmungen beseitigte, und sie durch die Normen ersetzte, daß das wissenschaftliche Lügneren wahrer Thatsachen nicht bloß die Verbindlichkeit, die dadurch erwachsenen Kosten zu tragen, sondern auch angemessene Geldstrafen und, im Fall deren Unbeibringlichkeit, Gefängnisstrafe nach sich ziehen soll; daß ferner jede Partei die richterlichen Auflagen innerhalb der festgesetzten Frist oder an dem festgesetzten Tage zu befolgen habe, und ein Versäumnis nur dann entschuldigen könne, wenn sie den Nachweis liefert, oder wenigstens eine Bescheinigung beibringt, daß das Versäumnis durch Umstände, die außer dem Bereiche ihres Verschuldens liegen, entstanden sei. Man macht die Wahrnehmung, daß unter dieser Gesetzgebung der Gewerbs- und Landmann, wenn er zu seinem Geschäftsbetriebe eines Anleiheens bedarf, um diese Hilfe zu erlangen, nicht mehr mit den Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie früher, und es zeigt sich auch wieder ein regerer Geschäftsverkehr zwischen den Angehörigen der badischen Grenzbezirke und denen der benachbarten Schweiz, da diese auch mit jenen wieder Rechtsgeschäfte auf Kredit abschließen, während sie früher in der Regel den Kredit verweigerten und den Grund dieser Weigerung hauptsächlich in den Zeitaufwand und die Kosten setzten, welchen nach den damaligen badischen Prozeßgesetzen der Rechtsbetrieb unterworfen war.

Man könnte zwar scheinbar den Einwand erheben, daß, während die frühere Gesetzgebung die Lage des Schuldners auf eine mit den Forderungen des Rechtes und den Rücksichten auf den Kredit nicht übereinstimmende Weise zum Nachtheil des Gläubigers begünstigte, die neuere Gesetzgebung leicht ein anderes Extrem begründet, d. h. einem Gläubiger, der, die Forderungen der Billigkeit nicht beachtend, sich an den starren Buchstaben des Gesetzes hält, ein Mittel an die Hand geben könnte, einen Schuldner zu bedrücken, welcher, ohne sein Verschulden, und bloß durch das Zusammentreffen rein zufälliger Umstände, in eine Lage versetzt wurde, welche es ihm unmöglich macht, die durch das Vertragsverhältnis festgesetzte Zahlungsfrist einzuhalten, ohne seine Vermögensverhältnisse zu zerrütten. Allein dieser Einwand wird durch den Umstand widerlegt, daß das Landrecht für einen solchen Fall, eben um zwischen den Grundsätzen des strengen Rechtes und denen der Billigkeit eine geeignete Ausgleichung zu treffen, dem Richter die Macht einräumt, die durch das Vertragsverhältnis bedingene Zahlungsfrist auf eine den Grundsätzen der Billigkeit und den unter dieselben zu subsumirenden besonderen Umständen des gegebenen Falles entsprechende Art zu verlängern, — eine Macht, welche er indessen, wie sich von selbst versteht, mit Behutsamkeit und so anzuwenden hat, daß dem Gläubiger sämtliche Mittel, durch welche die Realisirung seines Rechtes entweder bedingt ist, oder doch gefördert wird, unverfehrt erhalten bleiben.

**Stuttgart, 27. Juli.** Das Branntweinsteuer-Gesetz, dessen Verathung die ganze vergangene Woche in Anspruch nahm, wurde heute, etwa gegen die Mitte der Sitzung, mit 54 gegen 23 Stimmen angenommen. Der Präsident hatte gleich zu Anfang darüber abstimmen lassen wollen; da aber Vorsicht nie schaden kann, so hatte Frhr. v. Eyb den Antrag gestellt, damit zu warten, bis die Kammer vollständig sei, welcher angenommen wurde. Es fehlte nämlich noch eine Anzahl Mitglieder, welche man mit dem 10 Uhr-Bahnzuge erwartete, da mehrere vom Samstag über Sonntag und Montag nach Hause gegangen sein mochten. Die Ungebuld namentlich der Landwirthe in der Kammer ist nämlich fast nicht mehr zu bemerken, und es sollen wegen der bevorstehenden Ernte schon einige sich entfernt haben, um nicht wieder einzurücken. Im Fall, daß noch mehrere diesem Beispiele folgen, so steht es ziemlich mäßig um das Gesetz in Betreff der Todesstrafe und körperlichen Züchtigung, bei welchem äußerste Linke und Mittelpartei zum größeren Theil zusammenstimmen werden. Wenn daher der Regierung eine Anzahl Stimmen abgingen, auf welche sie sicher in dieser Frage rechnen kann, so wäre die Ablehnung eines Gesetzes gar nicht undenkbar, um welches ein großer Theil des Landes petitionirt hat.

Der „Beobachter“ ist dem Branntweinsteuer-Gesetze entschieden feind, und natürlich auf den Verfasser desselben im Augenblick gar nicht gut zu sprechen. Wäre derselbe nicht Moriz Wohl, und müßte er diesen nicht schonen, weil er zu seiner Partei gehört, so würde er ganz unbarmherzig darüber herfallen; so hält er sich aber selbst im Zaum. Dieses Gesetz ist übrigens, abgesehen von seiner fiskalischen Seite, von hoher Bedeutung, indem es der Branntweinpest tüchtig zu Leibe geht, da in Zukunft die Erlaubnis zum Branntweinschank, ohne gleichzeitiges Ausschanken eines andern Getränkes, nur noch ausnahmsweise in Fällen besondern örtlichen Bedürfnisses erteilt werden soll; die Erlaubnis zum Branntweinschank und zum Ausschank anderer Getränke aber künftig nur noch mit der Bestimmung, daß der Branntweinschank eingestellt werden müsse, wenn der Ausschank anderer Getränke nicht betrieben werde. Wenn daher auch der Steuerertrag nicht so bedeutend ausfallen sollte, wie im Voranschlag angenommen worden ist, und wenn auch manche kleinere Brenner dem Rathe des „Beobachters“ folgen und das Geschäft ganz einstellen sollten, „um ihrer persönlichen Freiheit Nichts zu vergeben und Chikanen zu entgehen“, wie dieses Blatt sich ausdrückt, so wird durch obige Maßregel in sittlicher Beziehung schon Vieles gewonnen. Ob aber dieses Gesetz nicht den Grund zu einem späteren gänzlichen Zerwürfniß zwischen der radikalen Partei und Moriz Wohl gelegt hat, das ruht noch in der Zukunft; jedenfalls muß es ihr sauer genug angekommen sein, sich auf Antrag des Frhrn. v. Barnbüler zu dankender Anerkennung für den Fleiß und die Gründlichkeit des Referats zu erheben.

Die in voriger Woche vorgenommenen Ergänzungswahlen in den Bürgerausschüß haben leider wieder klar gezeigt, wie schlaff die konservative Partei ist, und wie leicht sie sich wieder in ihre Apathie einwiegen läßt, nachdem die nächste Gefahr verschwunden ist. Die Mittelpartei, zum Theil Arm in Arm mit den Radikalen, hat ihr den Rang abgelaufen, indem sie ihre sämtlichen disponiblen Truppen in's Feld setzte; nichtsdestoweniger darf sie aber auf ihren Erfolg nicht stolz sein, denn von einem Siege kann offenbar nicht die Rede sein, wenn unter mehr als 5000 Wahlberechtigten der mit den meisten Stimmen Gewählte nicht völlig der Zahl von siebenhundert sich zu erfreuen hatte.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hat einstimmig Berlin als Versammlungsort für das nächste Jahr gewählt. Ihren Verhandlungen hörten auch Mitglieder der Paris-Strasburger Eisenbahn-Verwaltung zu.

**München, 25. Juli.** (A. Abz.) Die Zollkonferenz-Ferien sollen zu einer neuen Konferenz zwischen den Darmstädter Verbündeten benützt werden.

\* Der Metzgerknecht Treiber, welcher am 10. Febr. den Zigarrenhändler L. Kneber von München ermordete und beraubte, ist von dem Geschworenengericht am 21. d. zum Tode verurtheilt worden.

**Berlin, 27. Juli.** 33. M. M. der König und die Königin verlassen Beide am nächsten Mittwoch, den 4. Aug., die Residenz in Potsdam, um die beabsichtigten Reisen anzutreten. Die Königin begibt sich über Dresden nach Jßhl und wird von dem Könige bis zum Anhalter Bahnhof begleitet. Der König geht an demselben Tage über Stettin nach Bromberg, um am 5. der Eröffnung der Eisenbahn-Strecke von Bromberg bis Danzig beizuwohnen. Nach kurzem Aufenthalt in Danzig wird der König zum Gebrauch der Babefur sich von dort nach Putbus begeben.

Vor den Bundesferien stehen in Frankfurt keine wichtigen Entscheidungen mehr zu erwarten. Namentlich wird auch die Preßfrage erst nach Beendigung derselben zur schließlichen Erörterung kommen. Zu einer durchgängigen Einigung in derselben sind noch immer gleich wenig Aussichten vorhanden. Wie die auf Seiten der Ausschlußmajorität stehenden Regierungen, so hält auch Preußen an seinen gleich Anfangs aufgestellten Prinzipien fest, wobei die Annahme, als könne über die Preßnormen am Bunde durch einfache Mehrheit entschieden werden, von hier aus fortdauernd mit ganzem Nachdruck bekämpft wird.

Die Anklagekammer hat nunmehr auf den Antrag des Staatsanwalts beschlossen, daß gegen die „Kreuzzeitung“ wegen ihrer in den konfiszierten Nummern enthaltenen Artikel ein gerichtliches Verfahren einzuleiten sei. Weitere Schritte sind in der Sache noch nicht geschehen, und es scheint, als werde der Prozeß gerade nicht mit großer Eile betrieben.

Die mehrfach verbreitete Nachricht, in Berlin habe sich bereits die Cholera gezeigt, entbehrt zur Zeit noch der Begründung. Dagegen sind in Folge der jüngsten Witterungsänderung hier zahlreiche Fälle von Unterleibsfrankheiten ruhrartigen Charakters hervorgetreten.

Gräfin Ida Hahn-Hahn befindet sich gegenwärtig in Berlin, wo sie für das Zustandekommen der Errichtung eines neuen Frauenklosters „vom heiligen Herzen“ wirkt.

**Berlin, 27. Juli.** Zwischen Preußen und Hannover sind seit kurzem Verhandlungen über eine Modifikation solcher Bestimmungen des Septembervertrags im Gange, welche bei der vorläufigen Besprechung auf der hiesigen Zollkonferenz ganz besondern Widerspruch von Seiten der übrigen Vereinsregierungen gefunden. Wir hören in dieser Beziehung namentlich die beabsichtigte Erklärung Harburgs zum Freihafen nennen. Auf eine tiefer greifende prinzipielle Abänderung des Vertrages erstrecken sich die Unterhandlungen aber nicht. Besonders liegt es nicht in der Absicht, die getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Tarifffrage, sowie hinsichtlich des an Hannover zu gewährenden Präzipiums irgendwie umzugestalten. Die hannoversche Regierung soll auch bei dieser Gelegenheit ihre ganze Bereitwilligkeit zeigen, der Erhaltung des Zollvereins nötigenfalls alle mit den Landesinteressen vereinbaren Opfer zu bringen, so daß die Erwartung auf ein günstiges Endresultat der am 16. Aug. wieder beginnenden Konferenzverhandlungen mehr und mehr Boden gewinnt.

Zwischen Wien und Berlin schweben jetzt gar keine Unterhandlungen in der Zollfrage. Deshalb befinden sich auch mehrere Blätter in einem großen Irrthum, welche neuerdings wieder von einer nahe bevorstehenden abermaligen Mission des Frn. v. Bismark nach Wien zur Förderung dieser Angelegenheit berichten. Hr. v. Bismark wird auch während der mit nächstem eintretenden Unterbrechung der Thätigkeit des Bundesrats auf seinem Posten in Frankfurt verbleiben, um bei der Abwesenheit des Grafen Thun die Geschäftsleitung in dem Ferienausschusse zu übernehmen.

**Leipzig, 26. Juli.** (Schw. M.) Das letzte Organ der sächsischen Demokratie, die „Volksblätter“, denen vor einiger Zeit der Postdebit entzogen wurde, hat zu erscheinen aufgehört, da die Schwierigkeiten ihrer Lage nicht mehr zu überwinden waren. Unter unsern Demokraten selbst, die sich zum Theil bisher noch mit kühnen Hoffnungen nährten, scheint der Gedanke an gemeinsame Auswanderung nach Amerika aufzutreten. Bekanntlich hat in Sachen die Auswanderung noch keinen besondern Umfang erreicht; vor einigen Wochen aber zog aus der sächsischen Lausitz eine Gesellschaft von etwa 150 Köpfen fort, um sich in Chile niederzulassen, und etwas Ähnliches bereitet sich in Leipzig vor, wo einige fünfzig der demokratischen Partei angehörige Familien einen Plan zu gemeinschaftlicher Auswanderung entworfen haben. Unter den durch die Gnade des Königs neuerdings Frei gewordenen befindet sich auch das sogenannte Barrakadenmädchen Pauline Wunderlich, die an dem Dresdener Raifampfe Theil genommen hatte und zu sechs Jahren Arbeitshaus verurtheilt worden war; sie ist in ihre Heimath (Großherzogthum Weimar) gewiesen worden.

**Wien, 24. Juli.** (B. Bl.) Die Zahl der bestehenden Kavallerieregimenter soll durch die Errichtung eines achten Dragoner- und eines zwölften Ulanenregiments vermehrt werden. Das neue Dragonerregiment wird ein italienisches, das neue Ulanenregiment ein böhmisches sein. — Seit Veröffentlichung des Ausweises der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Verwaltungsjahr 1851 zeigen die Metallpreise an unserer Börse eine auffallende Fähigkeit bei vorherrschend steigender Tendenz.

### Schweiz.

\* Aus der Schweiz, 27. Juli. Man erinnert sich noch des Lärms, der im letzten Winter wegen einer französischen Note entstand, und des Begehrens der radikalen Kantone, der Bundesrath möchte alle derartigen diplomatischen Einläufe jedesmal spornstreichs den Kantonalregierungen mittheilen. Wer nur einen Funken Einsicht in Das hat, was im diplomatischen Verkehr üblich, natürlich und zweckmäßig ist, mußte lächeln ob solchem Verlangen, oder sich mit Widerwillen davon abwenden; denn am Ende war dasselbe doch nur ein Wunsch der radikalen Partei, die alle derartigen Aktenstücke auf die Straße tragen und die Massen damit bezgen will. Heute brachte Hr. Tourte in dem Nationalrath im Namen der Minderheit der Kommission ähnliche Wünsche vor, nämlich man möge dem Bundesrath ausgeben, den Kantonalregierungen diejenigen Mittheilungen des Auslandes sofort zur Kenntniß zu bringen, die sie angehen. Es gab ein bigiges Wortgefecht, wobei frühere Vorgänge vielfach zur Sprache kamen; endlich wurde der Antrag verworfen, aber nur mit einer Majorität von 9 Stimmen unter 93. — Auch mit einem andern Wunsch, der gegen die Zentralisirung der Flüchtlingspolizei gerichtet war, drang Tourte nicht durch. Die Schweiz ist eben doch des Flüchtlingswesens satt geworden. — Sodann stellte Gonzenbach den Antrag, daß der Bundesrath eingeladen werde, die nöthigen Schritte zu thun, um die fremden, bei der Eidgenossenschaft akkreditirten Gesandtschaften zu bewegen, ihre Residenz (mit Ausnahme des päpstlichen Nuntius) in Bern aufzuschlagen, damit die Passivisirung u. durch die Kanzlei erleichtert werde. Der Antrag wurde auf die erhobenen Bedenken hinsichtlich der Schwierigkeit der Ausführung, sowie von dem von Hoffmann vorgemalten Gespenst der Zentralisirung der Diplomatie und des diplomatischen Korps wieder zurückgezogen.

Schließlich folgte eine Debatte über das angebliche Verbot eines Ständchens für den neugewählten Bundespräsidenten Räf durch die Berner Polizei. Die Sache soll in einer weitern Sitzung ausführlicher behandelt werden.

### Italien.

\* Der bekannte Vertbeidiger der Lagunen von Venedig, General Pepe, wurde auf seiner Reise von Nizza nach den Bädern von Acqui in der Stadt Nemo von der Bevölkerung mit besonderen Ehrenbezeugungen empfangen. Die Nationalgarde wollte ihm gleichfalls eine Ovation bringen, aber der Intendant Decandia verbot jede derartige Demonstration. Wir haben schon der Erklärung Erwähnung gethan, welche 24 Bischöfe von Savoyen gegen das Ehegesetz erlassen

haben. Wie die „A. Z.“ schreibt, suchen sie die Unzweckmäßigkeit des Gesetzes daraus nachzuweisen, daß es die Formen vervielfältige, <sup>19</sup>/<sub>20</sub> der Bevölkerung zuwider sei, die Unterhandlungen mit Rom und selbst die Führung der Matrifel erschwere; weil der Syndikus nicht immer dazu fähig genug, die Gemeinden aber nicht immer die Mittel besitzend, ihm einen Sekretär zu halten. Die Gegenwart eines Zivilbeamten bei der Heirat würde den Ansprüchen des Staats genügen. Sie weisen darauf hin, wie in Folge dieses Gesetzes Ehen entstehen würden, die bürgerlich gültig und kanonisch ungültig wären. Bei einer Bevölkerung, wie jene Savoyens, kann ein solches Dokument seine Wirkung nicht verfehlen; namentlich muß es auf das weibliche Geschlecht wirken, da die Väter eine Ehe unter andern als kanonischen Formen für ein Konkubinat und die Kinder als illegitim erklären. Kaum dürfte unter solchen Umständen in den kleineren Städten so leicht ein Mädchen sich zu einer Zivilehe entschließen, und am Ende würde das Gesetz bloß für Turin und Genua gegeben sein. Die Hauptfrage jedoch ist die: was wird die Regierung gegenüber solchen Schritten thun?

Man schreibt von Rom, 15. d., daß mehrere Personen daselbst auf Mittheilungen der französischen Regierung hin verhaftet wurden.

Die päpstliche Regierung hat zur Vervollständigung ihrer Arme die Bedingung, daß die Rekruten katholisch sein müssen, von der Kapitulation gestrichen; es werden nun auch Protestanten angeworben.

### Frankreich.

† Paris, 27. Juli. Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ gestattet versuchsweise den Tabaksbau in den Departements Rhonemündungen und Var. — Den Rest des amtlichen Theiles füllen zahlreiche Ernennungen von Maires und Beigeordneten in Städten über 3000 Einwohner. — Der nichtamtliche Theil enthält einen Artikel an die Wähler zu Gunsten der Regierungskandidaten für die bevorstehenden Wahlen der Generalräthe. — Ferner zeigt der „Moniteur“ an, daß der Polizeiminister einen ehemaligen Präfekten, Hrn. Cerc, zum Vorstand eines Bureau's in der Abtheilung für Buchhandel und Presse ernannt habe, welche unter der Direktion des Hrn. Dumoulin steht. Dieses Bureau wurde bisher interimistisch von dem ehemaligen Redakteur des „Cour. Fr.“ und des „Abendmoniteurs“, Hrn. Gustav Robert, verwaltet.

Heute haben die Feierlichkeiten der Beerdigung des Marschalls Erzelmans stattgefunden. Der Trauerwagen wurde von sechs Pferden gezogen, und die Zäpfel des Leichentuches von dem Marschall Bailant, dem Kriegsminister St. Arnaud, dem General Kawostine, Kommandanten der Pariser Nationalgarde, und dem Oberbefehlshaber von Paris, General Magnan, getragen. An dem Thor des Invalidengebäudes empfing die Geistlichkeit den Leichnam. Kurz nach 12 Uhr kam der Präsident der Republik an; der Marschall Hieronymus Bonaparte, die Minister und die Beamten empfingen den Präsidenten am Eingang. Beim Eintritt in die Kirche reichte ihm der Pfarrer das Weihwasser. Die Kirche war, wie es bei solchen Gelegenheiten der Fall ist, schwarz ausgeschlagen und mit Fahnen und anderem Trauerschmuck verziert. Der Erzbischof von Paris versah den Gottesdienst. Außer den genannten Personen wohnte eine große Anzahl von Generalen, Offizieren, Senatoren, Abgeordneten u. s. w. dem Gottesdienste bei. Die Prinzessin Mathilde war ebenfalls anwesend. Die Armee und das Volk empfing den Präsidenten mit dem Ruf: „Es lebe Napoleon!“

Dem Marschall Erzelmans ist sehr bald eine andere militärische Verühmtheit im Tode nachgefolgt. Heute starb der Divisionsgeneral Gourgaud, ehemals Adjutant des Kaisers Napoleon, dessen Gefährte in vielen Schlachten und auf der Reise nach St. Helena, sowie Adjutant des Königs Ludwig Philipp. Er war Großkreuz der Ehrenlegion.

Der Marineminister hat die Weisung nach Brest gesendet, die Ausrüstung der Dampfschiffe „Marabout“ und „Dyapot“,

welche für den Lokaldienst in Cayenne bestimmt sind, zu beschleunigen.

Gestern hat die Versteigerung der Nachlassenschaft des Bildhauers Pradier stattgefunden. Die Sapho, wofür dem Künstler nach seinem Tode der Ehrenpreis von 4000 Fr. zuerkannt wurde, hat die Regierung für 13,000 Fr. gekauft. Viele Gypsmodelle wurden von Industriellen, mit dem Rechte, sie nachzubilden zu dürfen, zu hohen Preisen gekauft.

Man hat bemerkt, und es hat einiges Aufsehen erregt, daß die Regierungsorgane sich über das immer noch nicht erledigte belgische Ministerium Rogier günstig zu äußern anfangen, nachdem sie es früher leidenschaftlich bekämpft hatten.

Die Nachrichten aus Algier lauten für die dortigen Armeoperationen günstig. Die rebellischen Stämme sind überall nicht nur besiegt, sondern auch mitunter sehr hart geächtet. Am 13. überraschte der General Mac Mahon einen Theil der in der Auswanderung begriffenen Hannencha, tödtete ihnen 3 bis 400 Mann und nahm ihnen 1200 Zelte und alle Viehherden weg. Der Widerstand konnte nicht groß sein, denn die Armee verlor nur 4 Mann.

† Paris, 27. Juli. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß das französische Volk sich nicht nur für das politische Leben, sondern auch für seine konstitutionellen Einrichtungen nicht im geringsten mehr interessiert. Das Volk kümmert sich sehr wenig darum, was der Senat oder Staatsrath bedeutet, in welchen Beziehungen sie zu einander, zum gesetzgebenden Körper und zur exekutiven Gewalt stehen oder welche Kontrolle sie über dieselbe ausüben. Es hat sich daran gewöhnt, zu glauben, daß Alles, was in Frankreich geschieht, von Einem unbeschränkten Willen ausgeht, und daß alles Uebrige ohne Bedeutung ist. Diese Gleichgültigkeit für öffentliche Zustände, die sich auch in der geringen Theilnahme an den Wahlen der Generalräthe äußert, kommt nicht allein von dem Verstummen der Opposition her, sondern von der Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Verfassung und die ganze jetzige Verwaltungsmaschinerie nur ein vorübergehender Zustand ist, der mit dem Kaiserreich aufhören und neuen Institutionen Platz machen wird. Alle politischen Gespräche und Kombinationen drehen sich nur noch um den Zeitpunkt herum, an welchem der als unvermeidlich betrachtete große Staatsakt vollzogen wird, und allensfalls um die Haltung, welche die auswärtigen Mächte diesem gegenüber einnehmen werden. Die Hoffnung, welche die Legation in eine Zeit lang auf eine direkte Intervention des Auslandes in einem solchen Falle in Aussicht stellt, scheint nachgerade bedeutend gesunken zu sein, denn sie suchen jetzt schon andere Befürworter auf, welche das Wiedererwecken des Kaiserreichs einlösen soll. Sie bemühen sich, eine Wiederholung der napoleonischen Eroberungskriege als eine nothwendige Folge des Kaiserthums darzustellen. Die „Gazette de France“, unstreitig das gewandteste und am besten inspirirte legitimistische Blatt, sagt darüber Folgendes: „Daß die Armee allein die Gesellschaft gerettet hat, oder als deren Retter betrachtet wird, und daß L. Napoleon der Reffe des neuerobernden Kaisers ist, darin liegt die Fatalität des neuen Kaiserreichs.“ Ob die Armee derartige Hoffnungen an das Kaiserreich knüpft, ist schwer zu entscheiden; daß aber das französische Volk die Befürworter der „Gazette“ eben so wenig theilt, als es sich von deren früheren Drohungen mit fremder Intervention schrecken ließ, ist gewiß. Wenn der Präsident auf die Ansichten der auswärtigen Kabinete eben so wenig Rücksicht nehmen würde, als es die öffentliche Meinung wohl mit Unrecht thut, so wäre das Kaiserreich schon längst proklamirt.

### Spanien.

\* Madrid, 22. Juli. Die Regierung hat den französischen Flüchtlingen Sevilla als Aufenthaltsort angewiesen.

### Großbritannien.

\* London, 26. Juli. In Ballina (Irland) haben bedeutende Unruhen stattgefunden, die noch nicht gestillt sind. Mehrere Personen sind gefährlich verwundet worden. Zum

ersten Mal ist dort von Feuerwaffen Gebrauch gemacht worden.

Aus Neu-York wird berichtet, daß Kossuth mit dem Schiffe „Washington“ nach Bremen über Southampton abreisen werde.

Am 23. d. hat ein Schiffwettkampf an den Küsten von Wight stattgefunden, dem auch die Königin beiwohnte. Dort wurde die weltberühmte amerikanische Yacht „Amerika“ in denselben Gewässern, wo sie voriges Jahr alle englischen Luftsegel spielend überflog, von der englischen Yacht „Arrow“ (Pfeil) um eine ganze Minute und ein paar Sekunden geschlagen. Der Jubel im Royal Yacht-Klub ist sehr groß. Doch darf man nicht vergessen, daß der „Arrow“ die „Amerika“ sich zum Modell genommen hat und während der Winterferien sich à l'americaine umzimmern, umfugen und umtafeln ließ.

Der junge deutsche Naturforscher Hr. Petermann ist zum Geographen der Königin von Großbritannien ernannt worden; eine Auszeichnung, die unseres Wissens noch keinem Deutschen zu Theil wurde.

In Tamworth hatte gestern die feierliche Enthüllung des bronzenen Standbildes Sir Robert Peel's statt.

### Neueste Post.

\* Dänische Blätter melden die Ernennung des Regierungsraths L. G. Heintzelmann, des Obergerichtsraths Thaden, des Konferenzraths Grothusen und des Staatsraths Pehr zu Departementschefs unter dem holsteinischen Ministerium; Legterer ist indes als solcher nur konstituir. — Auf Befehl des dänischen Kriegsministeriums ist am 25. d. der Jahrestag der Schlacht bei Idstedt nicht bloß in Schleswig (Flensburg), sondern auch in Holstein (Riel) militärisch gefeiert worden.

In Bremen wurde am 23. d. einer literarischen Demokratin, Frln. Windermann, der Verfasserin der „Briefe über Bremische Zustände“, das in der wider sie verhängten Untersuchung wegen Preßvergehen gefällte Erkenntniß des Kriminalgerichts eröffnet; es lautet auf acht Tage Einzelhaft oder 20 Rthlr. Geldstrafe. Außerdem hat besagtes Fräulein die Gerichtskosten zu tragen.

Die „Lith. Corr.“ schreibt von Berlin, 27. d.: In neuester Zeit ist die braunschweigische Erbfolgefrage wirklich Gegenstand von Erörterungen zwischen Braunschweig und Wien geworden. Der Herzog läßt es sich angelegen sein, die Frage zu einem Austrag zu bringen, resp. sich von dem Wiener Hofe für seine Deszendenden die strengste Anerkennung zu verschaffen.

Der „Fr. Post.“ zufolge existirt seit dem 16. d. in Kurhessen kein permanentes Kriegsgericht mehr. Es hat sich, nachdem die Fälle, für welche es kompetent war, und welche sich auf die Rekruten wider die kurfürstlichen Verordnungen vom 4. und 28. Sept. 1851 bezogen, abgeurtheilt worden, wieder aufgelöst. Die innegehabten Räume im Renthofe zu Kassel hat die Oberbaukommission bezogen.

Der in Mainz ausgewiesene Prof. Hofmäpler ist nach Sachsen, seiner Heimath, zurückgekehrt. Dort wird er zunächst eine einmonatliche Haft absitzen, wozu er wegen einer im Jahr 1850 zum Andenken an Rob. Blum gehaltenen demokratischen Rede verurtheilt wurde.

General Lamoricière ist in Wiesbaden angekommen, wo er sich längere Zeit aufzuhalten gedenkt.

In diesen Tagen gelang es der Pesth-Dfener Polizeibehörde, einer Falschmünzerverbande von 20 Individuen auf die Spur zu kommen und diese zu verhaften. Außer einer Menge von ausgezeichneten Werkzeugen wurden auch 4660 Stück fertige Reichs-Schlagscheine à 10 fl. gefunden. Die Scheine sollen vortrefflich nachgemacht sein.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Todesanzeige.

D.887. Baden. Heute Nachmittag 2 Uhr verschied dahier nach mehrjährigen schweren Leiden der pensionirte Großh. Postmeister Jakob Becker. Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten bringt diese Trauerkunde Namens der Verwandten:  
Emil Gräff, Assessor.  
Baden, den 28. Juli 1852.

D.871. Stuttgart. Bei uns ist erschienen und bei A. Dielefeld in Karlsruhe, sowie in jeder andern Buchhandlung zu haben:  
Weibel, A. L., Schulrechenbuch, gr. 8. br. 1 fl. 48 fr.

Dieses Schulrechenbuch, welches eine sehr reichhaltige und methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben mit einer den Unterrichtszwecken entsprechenden Anleitung zu deren Behandlung enthält, ist vom K. württemb. evangelischen Konfessorium und vom K. katholischen Kirchenrath zur Anschaffung aus den Schulfonds für den Gebrauch in den Volksschulen empfohlen worden.  
— Handbuch der Elementar-Geometrie, gr. 8. br. 1 fl. 48 fr.

Diese Schrift, welche das Wichtigste aus der Planimetrie und Stereometrie umfaßt, zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung stellt sich die Aufgabe, den Schüler bekannt zu machen mit dem geometrischen Stoff, und der Zielpunkt jeglicher Untersuchung ist die Entwicke lung und Feststellung einer geometrischen Wahrheit. Die zweite Abtheilung dagegen hat die Aufgabe, das gewonnene Material im Allgemeinen zu ergänzen und nach logischen Prinzipien zu ordnen, und der Zielpunkt jedes einzelnen Pensums ist nunmehr die Begründung einer geometrischen Wahrheit, die Bezeichnung der Hauptpunkte eines geometrischen Lehrfaches, die Führung eines geometrischen Beweises.

Die erste Abtheilung enthält nach jedem Para-

graphen eine Anzahl von Aufgaben, theils zur Reiteration, theils zur Anwendung des Vorgekommenen; der zweiten Abtheilung ist im Anhang eine Sammlung von ungefähr 500—600 geometrischen Aufgaben, theils konstruktiver, theils berechnender Art, beigegeben.

Chr. Welfer'sche Buchhandlung.

**Medizinalrath Dr. Schmalz**  
aus Dresden wird den 7. und 8. August in Baden (Ruffischer Hof) — vom 9. bis 12. aber in Karlsruhe (Pariser Hof) **Gehör- u. Sprach-Franken** Rath erteilen; 9 bis 1 Uhr. D.893. [2]1.

D.891. Karlsruhe. (Zu vermieten.) In einer sehr guten Lage zu Karlsruhe ist ein schöner Laden, für ein Spezereigeschäft eingerichtet, zu vermieten, oder auch das Haus unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Kaufmann Ferdinand Schneider zu Karlsruhe.

D.902. [2]1. Karlsruhe. **Apothekergehilfen-Gesuch.**

In einer freundlich gelegenen Amststadt des Mittelrheintales ist eine Apothekergehilfen-Stelle auf 1. Oktober zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt Ludwig Jost, Materialist, Karlsruhe.

D.790. [6]5. Zürich in der Schweiz. **Arbeiter-Gesuch.**

Bei Escher, Wyss & Comp. in Zürich in der Schweiz finden geschickte Kesselschmiede andauernde Arbeit gegen gute Bezahlung. Man ist erlucht, sich um nähere Auskunft direkt an obige Adresse zu wenden. Arbeiter, die nicht gut am Feuer, und im Biegen und Planschieren von Blechen nicht erfahren sind, oder solche, die nicht schon an Schiffschiffen oder Schiffschiffen gearbeitet haben, brauchen sich nicht zu melden.

D.901. [2]1. Karlsruhe. Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß derselbe sein bisheriges Geschäftslokal verlassen, und von heute an sein Bureau in das Haus

**Karl-Friedrichs-Straße Nr. 24,**

—auf dem Rondelplatze, dem Marktgräßlichen Palais gegenüber— verlegt hat.

Karlsruhe, den 30. Juli 1852.

### Friedrich Gutsch,

Buch- und Steindruckerei, sowie Comptoir des Anzeige- und Verordnungs-Blattes für den Mittelrheintal, des Verkündigungs-Blattes und der landwirthschaftlichen Mittheilungen für den Landamtsbezirk Karlsruhe.

gleich oder auch nach Ablauf von 1—2 Monaten eintreten.

Portofreie Offerte, mit A. A. in S. und der In-ferriensnummer D.836. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes binnen 3 Wochen.

D.890. [3]1. Pforzheim. **Werkmeisters-Stelle.**

Für die hiesige Stadt wird ein Mann gesucht, der im Stande ist, sowohl die Straßen-, Fluß-, Dohlen- und Pochbauten zu leiten. Die zu tragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden. Pforzheim, den 22. Juli 1852. Gemeinderath. Zerrenner.

D.816. [6]4. Leopoldshafen. **Steinkohlen.**

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit Ruhrer Steinkohlen bei mir angekommen ist, und verkaufe zu billigem Preis. Fr. Ulrich.

D.836. [2]2. (Diurnistenstelle-Gesuch) Ein junger, lediger Mann, schon mehrere Jahre als Diurnist bei Großh. Beamten und Berechnungen mit Zufriedenheit Dienste geleistet, sucht in dieser Eigenschaft einen Platz, und könnte entweder so

D. 598. **Bad Rothenfels.**

Angekommene Kurgäste vom 1. bis 28. Juli. Madame Maffendach und Madame Wilensfeld mit Dienerschaft aus Bülfl. Herr Generalmajor v. Brand mit Nichte Madame Maier von Karlsruhe. Herr Ministerialdirektor Kettig von Karlsruhe. Herr Dekan Wilhelm von Sinsheim. Herr Pfarrer Haberthür von Wasenweiler. Herr Dittler, Rentier von Pforzheim. Herr Bürgermeister Helmle von Karlsruhe. Herr Gemeinderath Scherer mit Frau Gemahlin von Karlsruhe. Herr Lempke, Notar von Pforzheim. Herr Susmann von Karlsruhe. Herr Feurer von Karlsruhe. Herr Bergmann von Karlsruhe. Herr Förster Deimling von Karlsruhe. Herr Siebert von Karlsruhe. Herr Rudolph mit Frau Gemahlin von Karlsruhe. Herr Stübach von Karlsruhe. Herr Deimling von Karlsruhe. Herr Ritter von Straßburg. Frau Stadtdirektor Kunz mit Fräulein Töchtern von Baden. Frau Medizinalrath Bolz und Familie von Karlsruhe. Frau Oberlieutenant Schulz von Karlsruhe. Frau Hauptmann Gebres von Karlsruhe. Frau Domänenverwalter Kiefer von Karlsruhe. Madame Hubelin mit Sohn aus Besançon. Frau Verwalter Nietinger mit Tochter von Karlsruhe. Madame Ritzhaupt und Fräulein Tochter von Karlsruhe. Madame Joh von Karlsruhe. Frau Schumacher von Wörsingen. Fräulein Weber von Pforzheim. Fräulein Alexandrina Kramer von Karlsruhe. Fräulein Louise Kramer von Karlsruhe. Fräulein Thauer von Baden. Fräulein Kniebe von Karlsruhe. Madame Fischer aus Karlsruhe. Herr v. Klotz, Archivar von Karlsruhe. Herr v. Ostert und Familie aus Mannheim. Herr Gertner von Mannheim. Herr Briffsch von Karlsruhe. Herr Gelele von Durmersheim. Madame Lafontaine von Karlsruhe. Herr Geisenbörfer von Karlsruhe. Herr Andree von Karlsruhe. Herr Seneda von Karlsruhe. Fräulein Adold von Karlsruhe. Frau Pfarrer Dieß von Karlsruhe. Rothenfels, den 28. Juli 1852.

**J. Bächle.**

D. 814. [22]. **Schiltach. Offene Stelle.**

Von Groß. Sanitätskommission wurden wir mittelst Erlasses vom 14. d. M., Nr. 2058, ermächtigt, das Inerat dieser Stelle vom 19. Mai d. J., Nr. 1504, im Anzeigebblatt, also lautend: „Die Stelle eines Assistenten in Schiltach, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl., jedoch ohne Staatsdiener-Eigenschaft, ist wieder zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.“ Karlsruhe, den 19. Mai 1852. Groß. Sanitäts-Kommission: (gez.) Dr. Bilsch.

auch in dieses Blatt einzurufen zu lassen. Indem wir daher diese Bataur den Herren praktischen Aerzten zur Kenntnis bringen, ersuchen wir dieselben, ihre Bewerbungen innerhalb 4 Wochen bei Groß. Sanitätskommission einzureichen, und führen zur näheren Verständigung noch an: Die hiesige Gemeinde zählt 1500, die Gemeinde Lehengericht, welche hieher eingepfarrt und nach zwei Seiten dem Thale nach 1 Stunde ausgehnt ist, 1100 Seelen; noch Osten schließt sich der hiesigen die Gemeinde Schenkenzell, Bergzell und Kalkbrunn, und unmittelbar rechts an der Ängiz die Gemeinde Kinzigthal, welche zusammen eine Bevölkerung von 2500—3000 Seelen haben, an, so daß das Auskommen eines Arztes um so eher garantirt erscheint, als ein tüchtiger Bewerber sich ohnehin noch einer nicht unbedeutenden Praxis aus dem nahe gelegenen württembergischen Orten Eichthalen, Röhrenberg und dem gewerblichen Schramberg zu erfreuen hätte, und Wohnungen und Lebensmittel hier unverhältnißmäßig wohlfeiler als in größeren Städten sind. Schiltach, am 20. Juli 1852. Der Gemeinderath. Bürgermeister Goll.

D. 771. [22]. **Freiburg.** Die Befetzung der Stelle eines Lehrers und Waisenvaters in die neu zu gründende Waisenanstalt in der Wiehre betr.

In die neu zu gründende Waisenanstalt in der Wiehre soll mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres ein Lehrer als Waisenvater angestellt werden. Die Hauptfordernisse zur Anmeldung sind: Derselbe muß in jeder Beziehung gut präparirt, verheirathet, und wo möglich kinderlos sein, oder doch wenigstens keine der Schule noch nicht entlassenen Kinder besitzen; derselbe soll ferner ein geprüfter Volksschullehrer sein, da von ihm zu erstehende Unterricht alle in der Volksschule gelehrt werden den Gegenstände umfaßt; namentlich muß er auch landwirthschaftliche Kenntnisse haben. Die Zahl der zu unterrichtenden Knaben beträgt 50, deren ganzen Unterricht hat der Lehrer und Waisenvater zu übernehmen; auch hat er die Leitung der körperlichen Übungen, der landwirthschaftlichen Beschäftigungen, die hiesige Aufsicht über die Kinder und die ganze Anstalt. Des Lehrers Ehefrau, die ebenfalls gut präparirt, eine tüchtige Hausfrau und unterrichtet sein muß, hat mit ihrem Manne die Aufsicht und Erziehung der Kinder zu leiten, und die Haushaltung mit dem erforderlichen Dienstpersonal zu besorgen. Der Lehrer steht unter der unmittelbaren Aufsicht der allgemeinen Stifftungskommission; demselben wird die Verwendung bei den höhern Staatsbehörden zugesichert, daß dessen Anziensität vor behalten bleibe; und ist ihm zu seiner Unterstützung im Unterrichte und der Erziehung der Kinder die kostenfrei Aufnahme eines Schulkandidaten gestattet. Der Waisenvater und Lehrer erhält: freie Wohnung — bestehend aus 3 Zimmern und Magdammern — Kohl, Holz, Licht, Wäsche für sich und seine Familie, und einen Jahresgehalt bis zu 300 fl. Die beschaffenen Bewerber haben ihre Gesuche unter Beisetz der Dienstzeugnisse bis längstens den 15. August d. J. portofrei anbei einzureichen. Freiburg, den 21. Juli 1852. Allgemeine Stifftungskommission. J. C. v. Kapferer. v. Uria. Heberling. v. Keller.

D. 892. **Stuttgart.**

**Zuchmesse.**

Wie schon im Kalender angezeigt ist, so beginnt die Stuttgarter Zuchmesse in gegenwärtigem Jahre Dienstag, den 24. August, und währt drei Tage. Der Verkauf ist nach der seitberigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zulässig, und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Sibir, Kashmir, Fosenzeuge, Merinos und Planelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Obermarktmesseram ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelokal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen. Den 26. Juli 1852.

**Gemeinderath.**

D. 849. [32]. **Karlsruhe.**

**Gutsverpachtung.**

Der grundherrlich von Schiltach gelegene, welcher mit 400 Morgen bis Georgi 1852 verlehnt ist, soll auf weitere 12 Jahre in Pacht vergeben werden. Auf Verlangen können gegen 100 Morgen Güter mehr oder weniger dazu kommen. Pachtliebhaber wollen gefälligst mit den nöthigen Vermögensausweisen von mindestens 12,000 fl. an Unterzeichneten daber sich wenden. Karlsruhe, den 27. Juli 1852.

**W. von Schilling.**

Grundherr zu Söhenwetterbach. D. 856. [21]. **Waldshut.**

**Bierbrauerei-Verpachtung.**

Die Unterzeichneten beabsichtigen ihre eigenthümliche Bierbrauerei „zum Döfen“ nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften Montag, den 16. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rheinischen Hof daber mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt obervermuthungsfähiger Genehmigung, an den Meistbietenden in Pacht zu geben. Die Gebäulichkeiten und Liegenschaften bestehen 1) in einem zweistöckigen Wirtschaftsgelände mit neuerbauter Scheuer und Stallung, Wagen- und Holzremise, und zwei gewölbten Kellern; 2) in einem neuerbauten, geräumigen und auf das zweckmäßige eingerichteten Brauereigebäude, mit drei gewölbten Kellern, nebst Braustatt, Röhrenhaus, Brantweinbrennerei, einer kupfernen Braupfanne von 1500 Maas Gehalt, sammt Kältschiff und Malzbarre; 3) in einem Felsenstein in 6 Abtheilungen, 130 Fuß lang und 18 Fuß breit; 4) in einem Walfhaus mit kleiner Wohnung; 5) in circa 1/2 Bierling Garten beim Wirtschaftsgelände, mit Gartenhaus, gebedter Kegelbahn, und darunter gewölbtem Keller; 6) in circa 5 Jauchar Wiesen, und 7) in circa 1/2 Bierling Aebem.

Sodann werden sämtliche zum Betrieb der Brauerei erforderliche vorhandene Geräthschaften, worunter sich insbesondere eine große Anzahl Lagerfässer befinden, dem Pächter zur Benützung überlassen. Sämmtliche Gebäulichkeiten und Liegenschaften sind in unmittelbarem Zusammenhang und befinden sich zunächst der Stadt, in der angenehmsten Lage des badischen Oberlandes, welche die freundlichste Aussicht in das Rheinthal darbietet. Indem wir die Pachtliebhaber zum Erscheinen an gedachtem Tage einladen, bemerken wir denselben noch, daß auf einen bedeutenden Abgang an Bier um so gewisser gezählt werden darf, als die baldige Fortsetzung des Eisenbahnbaues bis Waldshut nun in ziemlich gewisser Aussicht steht. Waldshut, den 24. Juli 1852.

**Allfahrwirth Joseph Hierlinger's Erben.**

D. 842. [32]. **Ziegelhausen.**

**Versteigerung eines Landstückes.**

Das Haus Nr. 19 in Ziegelhausen, in schöner Umgebung, 3/4 Stunden von Heidelberg an der nach Schönau führenden Straße gelegen, enthaltend 11 Zimmer und Kammern, Küche, Waschküche, Holzstall, geräumige Keller und Speicher, Stallungen und Remise, mit dem dasselbe umgebenden, 1/2 Morgen großen, schön angelegten, mit 200 meist tragbaren Obstbäumen besetzten und einem laufenden Brunnen versehenen Garten. Dasselbe wird wegen Wegzugs Montag, den 16. August laufenden Jahres im Hause selbst versteigert, kann jeden Tag eingesehen, und auch vorher aus freier Hand verkauft werden. D. 837. [22]. **Waghäusel.**

**Fruchtversteigerung.**

Die Zuckerrfabrik in Waghäusel läßt Montag, den 2. August d. J., Morgens 10 Uhr, 200 Malter neues Korn auf ihrem Comptoir öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Verwaltung der Zuckerrfabrik. D. 873. [21]. **Friedrichsfeld.**

**Arbeit-Versteigerung.**

Freitag, den 6. August d. J., Mittags zwei Uhr, wird auf dem Rathhaus in Friedrichsfeld folgende zu fertigende Schreinerarbeit in die evang. Kirche zu Friedrichsfeld versteigert: 1) 28 Kirchenstühle, Anschlag . . . 352 fl. 18 fr. 2) Brüstungen, . . . 40 fl. 48 fr. 3) Pfarrstuhl, . . . 15 fl. — fr. 4) Kanzel, . . . 80 fl. — fr. Summa . . . 487 fl. 6 fr. Die Bedingungen können auf dem Rathhaus in Friedrichsfeld eingesehen werden. Friedrichsfeld, den 26. Juli 1852. Evang. Kirchengemeinderath. Schüb. Pf. Peter Dehauß. Jakob Eug.

D. 873. [21]. **Eisingen.**

**Bau-Akkord.**

Die Gemeinde Eisingen läßt Montag, den 9. August d. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause daselbst zu dem Schul- und Rathhausbau folgende Arbeiten im Absteig versteigern, wozu die betreffenden Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Plan und Kostenüberschläge können bei dem Bürgermeisteramt hier eingesehen werden. 1) Grabenarbeit . . . 58 fl. 18 fr. 2) Maurerarbeit . . . 5351 fl. 10 fr. 3) Steinhauerarbeit . . . 1226 fl. 54 fr. 4) Zimmerarbeit . . . 2575 fl. 19 fr. 5) Schreinerarbeit . . . 1204 fl. 49 fr. 6) Schlosserarbeit . . . 638 fl. 16 fr. 7) Glaserarbeit . . . 363 fl. 20 fr. 8) Blechenerarbeit . . . 320 fl. 23 fr. 9) Anstreicharbeit . . . 407 fl. 33 fr. 10) für Defen . . . 367 fl. — fr. Eisingen, den 27. Juli 1852. Bürgermeisteramt und Gemeinderath. M ö s n e r.

D. 880. **Nr. 23,884. Mannheim.**

(Fahndung.) Die unten signalisirte, wegen Landstreicherei verurtheilte Margarethe Götz von Niederlieberbach, groß. best. Landgerichts Rürtz, ist heute in der Mittagsstunde aus dem Amtsgefängnis entstrungen. Wir bitten um Fahndung und Einlieferung. Mannheim, den 27. Juli 1852. Groß. bad. Stadtamt. Jäger Schmid.

D. 899. **Nr. 23,667. Achem.**

(Fahndung.) J. H. S. gegen Augustin Poffler von Gamsbühl, wegen Diebstahls, ist der Angeklagte durch hochgerichtliches Erkenntnis vom 10. Juli d. J., Nr. 3646, wegen Diebstahls, unter mehrfach erschwerenden Umständen und im Rückfall zu einer Kreisgefängnisstrafe von 6 Monaten, worunter 14 Tage Dunkelarrest und 21 Tage Hungerloß, verurtheilt worden. Derselbe ist flüchtig geworden, weshalb ihm das Urtheil auf diesem Wege eröffnet wird. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden um Fahndung auf den Verurtheilten und Einlieferung desselben. Personbeschreibung: Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 8"; Gestalt, unterlegt und stark; Gesichtszüge, regelmäßig, aber hart; Gesichtsfarbe, verbrannt; Haare, schwarz, dicht und kraus; Aussehen, wild; Blick, scharf. Achem, den 26. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. K ä r t h e r.

D. 875. **Nr. 12,117. Eberbach.**

(Aufforderung.) Altbürgermeister Georg Beckenbaupt von Rodenau hat sich heimlich von seinem Wohnorte entfernt und ist wahrscheinlich auf der Reise nach Amerika begriffen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verfallt würde. Eberbach, den 27. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. v. K r a f f t.

D. 876. [31]. **Nr. 5268. Krautheim.**

(Straferkenntnis und Fahndung.) Da sich Soldat Joseph Anton Regbach von Gommersdorf auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verfallt und des groß. badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Sämmtliche Behörden werden um Fahndung auf denselben und Einlieferung im Betretungsfall gebeten. Krautheim, den 24. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. D a n n e r.

D. 886. **Nr. 22,574. Sinsheim.**

(Straferkenntnis.) Nachdem sich Hülfiler Anton Wegel von Ehrhadt, der diesseitigen Aufforderung vom 15. April d. J., Nr. 12,115, ungeachtet, weder daber noch bei dem groß. Kommando des 10. Infanterie- (Hülfiler-) Bataillons in Freiburg gestellt hat, so wird derselbe vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Sinsheim, den 22. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

D. 884. **Nr. 14,984. Waldbühl.**

(Erkenntnis.) Da sich Wäckermeister Johann Dekert von Waldbühl auf die diesseitige Aufforderung vom 29. März d. J. nicht stellt, so wird er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Waldbühl, den 19. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. R e f f.

D. 874. **Nr. 12,122. Eberbach.**

(Defensitive Bekanntmachung.) J. S. Michael Zimmermann et Cons. von Rodenau gegen Altbürgermeister Beckenbaupt von da, wegen Arrest. Die Kläger haben im Betreff eines von dem Bierbrauer Karl Schmitt an sie und den Beklagten gegebenen, von Letzterem aber allein erhobenen und verwendeten Darlehens im Restbetrage von 680 fl. sammt 3/4 Zins vom 6. Januar l. J. an und der ihnen deshalb gebührenden Schadloshaltung und in Folge der Flucht des Beklagten unter Anrufen der amtlichen Aken zur Beschleunigung ihrer Ansprüche und Gefahr Arrest auf die Ernte und sämmtliche Fahrnisse des Beklagten nachgesucht, und es wurde unterm Heutigen gemäß §. 644 Nr. 1, 654 Nr. 2 und 658 der Prozeß-Ordnung v e r f ä h t: 1) Daß der erbetene Arrest zu ertheilen und Bürgermeister Wegsch von Rodenau zum gerichtlichen Hüter zu bestellen sei; 2) Daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Arrestklage auf Freitag, den 27. Aug. l. J., — 11 Uhr, anberaumt werde, wozu beide Theile bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorgeladen werden. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit mit der Auflage eröffnet, längstens bis zur Tagfahrt

einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller richterlichen Beschlüsse zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur am hiesigen Gerichtsstelle angeschlagen würden. Eberbach, den 29. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. v. K r a f f t.

D. 883. **Nr. 11,274. Karlsruhe.**

(Arrestverfügung und Zahlungsbehl.) In Sachen Groß. Generalkassastasse hier gegen Ludwig Albitzer von Schwyzeren und Genossen, hier gegen den prakt. Arzt Falkner in Laß, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. und 5 % Zins vom 12. Juli 1850 betr. Wird Beschlag gelegt auf das Guthaben des Beklagten bei seinem Bruder, Sternwirth Fidel Falkner in Hellensteig, im Betrag von 500 fl. und 5 % Zinsen seit 5 Jahren, aus der mütterlichen Vermögensübergabe herrührend, und wird dem Letztern aufgegeben, das mit Beschlag belegte Guthaben bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht auszufolgen. 2) Nachricht dem Beklagten mit der Auflage, die Klägerin innerhalb 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls das mit Beschlag belegte Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage bekannt gemacht, innerhalb 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme von Verfügungen zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm zugestellt worden wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Karlsruhe, den 19. Juli 1852. Groß. bad. Stadtamt. J a c o b i.

D. 882. **Nr. 35,152. Heidelberg.**

(Arrestverfügung und Zahlungsbehl.) J. S. Groß. Generalkassastasse gegen Theob. Alten von Heidelberg und Konforten, hier gegen Lehrer Karl Gasser in Heberlingen, wird zu Gunsten der Klägerin Forderung auf das Guthaben des Beklagten a) bei dem Massepfleger Georg Willibald in Altheim, im Betrag von . . . 21 fl. 17 fr., b) bei Peter Maier in Altheim, im Betrag von . . . 700 fl., nebst 5 % Zins hieraus vom 27. August 1847, Beschlag gelegt, und diesen aufgegeben, die verarrestirten Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an den Beklagten zu verabfolgen. Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, binnen 14 Tagen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Beträge der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen werden sollen. Auch wird dem Beklagten aufgegeben, hierorts einen Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingekündigt wären, nur an die Gerichtsstafel angeschlagen werden sollen. Heidelberg, den 27. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. G ä r t n e r.

D. 897. **Heidelberg.**

(Aufforderung.) Weggermeister Georg Mütschler von hier erkaufte bei einer freiwilligen Versteigerung das den Wegger Valentin Müller Kindern zugehörige, an der Unterstraße Lit. D. Nr. 194 daber gelegene Wohnhaus um 9800 fl. Coppel Rosenthal von Hohenbuch, welcher ein richterliches Pfandrecht auf dieses Haus hat, kann aus dem Steigerungsergebnisse wegen älterer Pfandforderungen keine Befriedigung erhalten, und wird deshalb, da sein Aufenthalt unbekannt ist, auf Antrag des Käufers Mütschler bezüglich der L.N. S. 2183, 2185 und 2186 hiermit aufgefordert, in der gesetzlichen Frist von dem ihm zustehenden Lieberdieselrechte Gebrauch zu machen. Heidelberg, den 28. Juli 1852. Groß. bad. Amtsreferat. K i l l y.

D. 865. [21]. **Nr. 31,352. Mosbach.**

(Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Soine Wittwe von Guttenbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. August d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Pfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzureichen. Auch wird auf diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Mosbach, den 15. Juli 1852. Groß. bad. Bezirksamt. S c h a f f.

D. 885. **Nr. 23,162. Pforzheim.**

(Schuldenliquidation.) Die ledigen Karl Friederike Kröner von Bauschlott und Barbara Zimmermann von Neuhäusen wollen nach Amerika auswandern, weshalb ihre Gläubiger aufgefordert werden, etwaige Ansprüche am Mittwoch, den 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst nicht zur Befriedigung verpahlen könnten. Pforzheim, den 24. Juli 1852. Groß. bad. Oberamt. F e c h t.